


Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr. 462.1

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Von-Bock-Straße 41, 43 (Baudenkmal im Ensemble)	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Von-Bock-Straße 41	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Die Gebäude werden als ein Denkmal im Ensemble in Verbindung mit den in diesem Straßenzug vorhandenen Einzeldenkmälern eingestuft.</p> <p><u>Von-Bock-Straße 41</u> Dreigeschossig, um 1900, schmucklose Jugendstilfassade. Linke Haushälfte viergeschossig mit Quergiebel. Mittig zweigeschossiger Erker, auf der rechten Seite Eingangsachse mit portalartig gerahmtem Eingang. Vorgarten.</p> <p>Die Gebäude sind als Denkmäler im Ensemble bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	20.01.1988	Unterschrift I. A.  (Hardt)